

---

---

## INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0072/2022)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	13.03.2023	öffentlich

### Information des Landrates über die Nebentätigkeiten und Ehrenämter im Kalenderjahr 2022

---

---

#### Sachverhalt:

Gemäß § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz haben Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit bis zum 1. April eines jeden Kalenderjahres in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr zu unterrichten. Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Dementsprechend wird dem Kreistag die in der Anlage beigefügten Informationen über die Art und den Umfang der Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie der Hauptämter des Landrates sowie die Höhe der damit erzielten Vergütungen im Kalenderjahr 2022 zur Kenntnis gegeben.

Zudem ist dieser Teil der Niederschrift über die Unterrichtung unverzüglich auf der Internetseite der Kommunalen Gebietskörperschaft bzw. alternativ über das jeweilige festgelegte Bekanntmachungsorgan zu veröffentlichen. Eine Veröffentlichung erfolgt diesbezüglich über das Bürgerinformationssystem des Landkreises Trier-Saarburg auf der Internetseite der Kreisverwaltung.

#### Anlagen:

- Auszug aus dem Landesbeamtengesetz (§ 119)

- Übersicht über die Art und den Umfang der Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie der Hauptämter des Landrates sowie die Höhe der damit erzielten Vergütungen im Kalenderjahr 2022